



Ausreibung
für das Halbfinale SÜD im Karnevalistischen Tanzsport
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
07. März 2020 und am 14. und 15. März 2020 in Trier
mit der Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften 2020

1. **Veranstalter:** Bund Deutscher Karneval e.V.
Ausrichter: KG und Tanzsportgemeinschaft e.V. Bellheim

2. **Turnierleitung:** Gerald Bleimaier
Heideweg 1
76756 Bellheim
Fax 0611/182274222
turnierleitung@sdm2020.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0151/26412819
Weiter Infos auf der Webseite: <https://sdm2020.de>

3. **Termin:** Samstag, 07.03.2020 ab 09.00 Uhr
Samstag, 14.03.2020 ab 09.00 Uhr
Sonntag, 15.03.2020 ab 09.00 Uhr

4. **Austragungsort:** Arena Trier
Messe und Veranstaltungsgesellschaft mbH
Fort-Worth-Platz 1, 54292 Trier
Telefon: 0651/46290-0

Hallenöffnung an beiden Tagen ab 07.00 Uhr
Besucherparkplätze sind beschildert rund um die Halle.
Busparkplätze werden zugewiesen an der Halle.
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen. Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen in der Halle abzusehen.

5. **Turnierablauf:**

Samstag, 07.03.2020 09:00 Uhr Begrüßung
Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2009 bis 2014)**
Tanzpaare – Tanzgarden

Mittagspause

Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Samstag, 14.03.2020 09:00 Uhr Begrüßung
Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2005 bis 2008)**

Tanzpaare – Tanzgarden

Mittagspause

Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sonntag, 15.03.2020 09:00 Uhr Begrüßung
Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2004 und älter)**

Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

6. Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind

6.1

Alle Solisten und Gruppen, die auf einem anerkannten Qualifikationsturnier des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. die Qualifikation für dieses HALBFINALE SÜD erworben haben und

6.2

die den GEMA-Gesamtvertrag mit neuer Tarifvereinbarung Nr.1 „Karnevalistischer Tanz“ zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.

7. Tanzturnierordnung: Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden. Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturnierausweise: Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

- 9. Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e. V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) vorgenommen werden. Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess.
- Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.
- Rückgaben der Qualifikationen und somit eine Nichtteilnahme an diesem Halbfinale SÜD sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich an die/den Vorsitzende(n) des BDK-Tanzturnierausschusses zu melden. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.
- 10. Startgeld:** Das Startgeld beträgt EUR 30,- für jeden Auftritt und muss spätestens bis 03. März 2020 bei uns eingegangen sein.
IBAN: DE05 5479 0000 0001 5005 97
Volksbank Kur und Rheinpfalz e.G.
Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“
- 11. Betreuer-/Aktivenkarten:** Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare und Mariechen, sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen, und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 10 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze im hinteren Teil auf der Tribüne zur Verfügung.
- Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.
- 12. Besucherkarten:** Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag und Stück
Kategorie A Erwachsene EUR 32,-
Kategorie B-C Erwachsene EUR 30,-€
Tribünenkarten Euro 26,-
Kleinkinder bis 6 Jahre und Schwerbehinderte auf Anfrage.
Vorbestellung unter Webseite <https://sdm2020.de> mit dem hinterlegten Bestellformular.
- Bei der Kartenbestellung ist unbedingt der Verwendungszweck: „Kartenbestellung Vereinsname oder Bestellername“ anzugeben. Vorbestellte und bezahlte Karten werden zugesandt bis zum 28.02.2020. Danach gibt es nur noch Karten an der Tageskasse. Vorbestellte Karten werden zugesandt und können nicht zurückgenommen werden.
- 13. Auslosung Startreihenfolge:** Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am Montag den 02.03.2020 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Bellheim (Hauptstraße 140/ Parkplätze hinter dem Gebäude). Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne:

Breite 16 Meter x Tiefe 10 Meter

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts /mittig

Abmarsch: links /mittig

jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne, und müssen unmittelbar nach Tanzende von der Bühne, gebracht werden.

15. Musik:

Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CD) zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein analoges HiFi-Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Tanzmariechen" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Auf vom BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. zertifizierte Musikstücke ist bei Abgabe der Tonträger hinzuweisen; der Obmann wird von uns hierüber informiert.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

20. Anmerkungen

Es gilt ein Konfetti-, Farb- und Party“bomben“ Verbot in der Arena und rund um das Gelände der Arena. Zuwiderhandlungen werden mit Hausverbot und den dadurch entstandenen Reinigungskosten belegt.



